## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

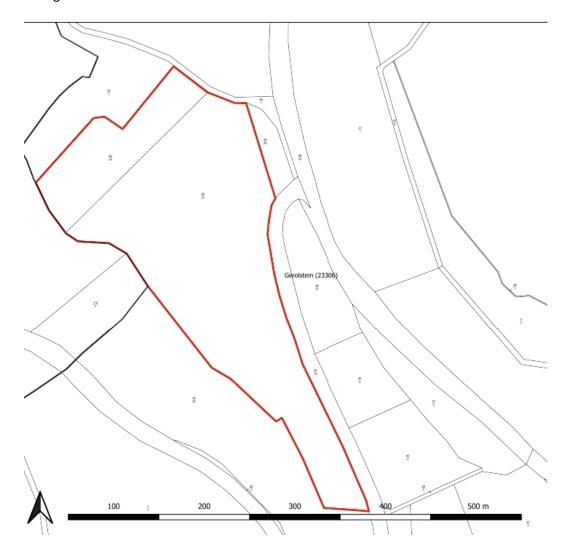
Gremium:	Verbandsgemeinderat	Datum:	28.02.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0035/23/01-022
Sitzungsdatum:	23.02.2023	Niederschrift:	01/VGR/064

## Teilfortschreibung FNP "Freiflächen-PV-Anlage Auf Künscheid - Neroth" - Aufstellungsbeschluss

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung der Ortsgemeinde Neroth am 14.09.2022 wurde durch die Projektentwickler die Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) im Bereich "Auf Künscheid" vorgestellt. Der Ortsgemeinderat hat am 20.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Nach erfolgter Prüfung auf den Kriterienkatalog scheint eine Realisierung von FF-PVA auf den Flächen im Bereich "Auf Künscheid", wie in der Anlage dargestellt, möglich, sodass die Gemeinde beabsichtigt diese Flächen mit einer entsprechenden Bauleitplanung zu überplanen. In die Planung soll die rot-umrandete Fläche einbezogen werden.



#### Verbandsgemeinde Gerolstein

Diese Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik" erforderlich ist.

Die Ortsgemeinde hat in ihrer Sitzung am 20.12.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich der Verbandsgemeinde beantragt.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Verbandsgemeinde hat mit Beschluss vom 06.02.2023 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

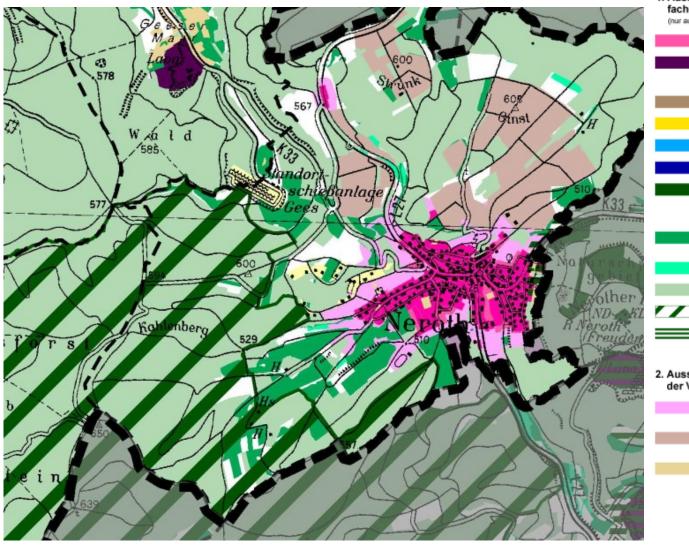
Ratsmitglied und Ortsbürgermeister von Neroth, Herr Schommers, bemängelt das nahegelegene gemeindeeigene Flächen nicht zur Realisierung von FF-PVA genutzt werden können und tut kund, dass er sich der Beschlussfassung enthalten wird. Fachbereichsleiter Schwarz informiert, dass die vorbenannten gemeindeeigenen Flächen nach dem Kriterienkatalog leider nicht zur Verfügung stehen können.

#### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den die Teilfortschreibung "FF-PVA Auf Künscheid – Neroth" zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Ortsgemeinde die weitere Planung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 27 Enthaltung: 2



#### Ausschlussbereiche aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktion

(nur außerhalb von Waldflächen dargestellf)

Siedlungsfläche

Vorranggebiet Rohstoffabbau übertage gem. ROP-Entwurf 2014 und/oder genehmigte Abbaufläche

Vorranggebiet Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014

Sondergebiet für Windenergienutzung

Überschwemmmungsgebiet

Wasserschutzgebiet, Zone I

Naturschutzgebiet

- Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil

 pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG (Kartendarstellung mangels verfügbarer Datengrundlage unvollständig!)

schutzwürdiges Biotop nach Biotopikataster RLP (u.a. FFH-Lebensraumtyp, Feldgehötze, Magergrünland)

Vorranggebiet regionaler Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014

Wald- und Gehölzfläche

Kernzone des Naturparks Vulkaneifel

Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft, Wertstufe 1 und 2

# Ausschlussbereiche aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde

Abstandsfläche von 250 m zu Ortslagen und 50 m zu Außenbereichssiedlungen

sehr hochwertige landwirtschaftliche Fläche nach Angaben der Landwirtschaftskammer 2016

Landwirtschaftliche Nutzfläche mit einer Bodenwertzahl (Ackerzahl oder Grünlandzahl) größer als die mittlere Bodenwertzahl der Ortsgemeinde (Darstellung in den OS Birresborn und Neroth sowie in der Stadt Gerolstein lückenhaft!)

200 m-Abstandsfläche zu einem landschaftsprägenden Kulturdenkmal

- Einzelfallentscheidung (z.B. Kapelle Wahlhausen, Wehrkirche Berndorf, Burg Kerpen)

